

WEHRLI-STIFTUNG DES BIRSECKS

Kann ich ein Stipendium beantragen?

Haben Sie Ihren offiziellen Wohnsitz in einer der neun Birseck'schen Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Therwil und Schönenbuch? JA NEIN

Werden Sie **nicht** von der Sozialhilfe Ihrer Wohngemeinde unterstützt? JA NEIN

Sind Sie aktuell 25 Jahre alt oder jünger? JA NEIN

Ist die Einkommenssituation Ihrer Eltern bescheiden? JA NEIN
Bescheiden bedeutet: weniger als 60'000 Franken bei einem Einpersonen-Verdienst (steuerbar) respektive weniger als 80'000 Franken bei einem Zweipersonen-Verdienst (steuerbar). Eltern-Vermögen, insbesondere Liegenschaften, werden ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Wenn Sie alle vier Fragen mit einem JA beantworten können, lohnt es sich, die vollständigen Stipendienunterlagen an die Wehrli-Stiftung einzureichen. Hier finden Sie das Reglement der Wehrli-Stiftung nochmals im Detail:

<https://www.wehrli-stiftung.ch/Dokumentation/>

In erster Linie werden von der Wehrli-Stiftung Beiträge für Erstausbildungen gesprochen. Fortsetzungsausbildungen wie Fachhochschulen oder weiterführende Berufsschulen haben meist einen logischen Zusammenhang mit einer Erstausbildung und werden häufig auch anerkannt. Die Fortsetzungsausbildung sollte in der Regel bis zum 25. Altersjahr begonnen werden.

Über eine Stipendienzahlung wird von den Wehrli-Kommissionsmitgliedern anlässlich der Jahresversammlung befunden, die jeweils im August stattfindet. Dabei werden ausschliesslich vollständige und termingerecht eingereichte Gesuche (im Jahr 2020 bis 31. Juli) behandelt.